

Tarifdaten-Auszug

Tarfbereich/Branche: **Einzel- und Versandhandel**

Tarifauskunft

Sie erreichen uns unter:

tarifanfrage@
zefas.sachsen.de

Stand: 17.08.2023

Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Handelsverband Sachsen e. V. Könneritzstraße 3 01067 Dresden		
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen Tarfbereich Einzelhandel Karl-Liebknecht-Straße 30 04107 Leipzig		
Fachlicher Geltungsbereich		
Der Tarifvertrag gilt für Betriebe des Einzel- und Versandhandels aller Branchen und Betriebsformen einschließlich ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe, rechtlich selbstständige Hauptverwaltungen und Dach- bzw. Holdinggesellschaften von Einzelhandelsunternehmen und Versandhandelsunternehmen.		
Laufzeiten	gültig ab	erstmals kündbar zum
Manteltarifvertrag	01.05.2013	30.04.2015
Tarifvertrag über Gehälter, Löhne und Ausbildungsvergütungen	01.06.2021	31.05.2023
Anzahl der Lohngruppen (gewerbliche Arbeitnehmer): 6		
Differenzierung der Lohngruppen nach Berufsjahren: zum Teil		
Anzahl der Gehaltsgruppen: 5		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach Berufs- bzw. Tätigkeitsjahren: ja		
Wöchentliche Regelarbeitszeit (auszugsweise):		
<ul style="list-style-type: none"> • 38 Stunden ausschließlich Pausen 		
Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise) - Gewerbliche Arbeitnehmer:		
Unterste Lohngruppe L 1/2		
Arbeitnehmer/-innen für einfache Arbeiten, auch mit erschweren körperlichen Belastungen oder erschwerenden Umgebungseinflüssen.		
Tätigkeitsbeispiele: Auszeichner/-innen, Raumpfleger/-innen, Reinigungspersonal, Spülhilfen, Küchenhilfspersonal, Hof-, Platz- und Kellerarbeiter/-innen, Lagerarbeiter/-innen mit einfacheren Arbeiten, Handelshilfsarbeiter/-innen.		
ab	01.10.2021 13,21 €/Std.	01.06.2022 13,43 €/Std.

**ZEFAS – Zentrum für
Fachkräftesicherung und
Gute Arbeit**

Stadlerstr. 14
09126 Chemnitz

www.zefas.sachsen.de

Lohngruppe L 5		
<p>Arbeitnehmer/-innen für Arbeiten, die eine abgeschlossene Berufsausbildung voraussetzen. Eine Berufsausbildung gilt auch dann als abgeschlossen, wenn angelernte Kräfte eine mindestens vierjährige Tätigkeit im gleichen Beruf nachweisen.</p> <p>Tätigkeitsbeispiele: Betriebshandwerker/-innen, Bäcker/-innen, Fleischer/-innen, Innendekorateur/-innen, Änderungsschneider/-innen, Modisten/Modistinnen, Kellner/-innen.</p>		
ab	01.10.2021 16,55 €/Std.	01.06.2022 16,83 €/Std.
Höchste Lohngruppe L 6		
<p>Arbeitnehmer/-innen, die eine abgeschlossene Ausbildung im auszuübenden Beruf nachweisen können und Facharbeiten selbständig ausführen, zu denen im Allgemeinen eine längere Erfahrung notwendig ist oder die mit besonderer Verantwortung verbunden sind.</p> <p>Tätigkeitsbeispiele: Betriebshandwerker/-innen, Bäcker/-innen, Fleischer/-innen, Fernseh- und Rundfunktechniker/-innen, Maßschneider/-innen.</p>		
ab	01.10.2021 19,75 €/Std.	01.06.2022 20,09 €/Std.
Höhe der monatlichen Entgelte (auszugsweise) - Angestellte:		
Unterste Gehaltsgruppe K 1		
<p>Angestellte mit einfachen und schematischen Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene Berufsausbildung nicht erforderlich ist.</p> <p>Tätigkeitsbeispiele: Hilfskräfte im Wareneingang, im Lager; Verkaufshilfen, auch mit einfachster Kassentätigkeit; Angestellte am Paktisch</p>		
ab	01.10.2021	01.06.2022
im 1. Tätigkeitsjahr	1.883,00 €	1.915,00 €
im 2. Tätigkeitsjahr	1.979,00 €	2.013,00 €
im 3. Tätigkeitsjahr	2.074,00 €	2.109,00 €
im 4. Tätigkeitsjahr	2.190,00 €	2.227,00 €
nach dem 4. Tätigkeitsjahr	2.355,00 €	2.395,00 €

Gehaltsgruppe K 3

Angestellte, die qualifizierte Arbeiten selbständig erledigen, für die besondere Fachkenntnisse und Fähigkeiten erforderlich sind.

Tätigkeitsbeispiele: Erste Verkäufer/-innen, Verkäufer/-innen im Außendienst, Verkäufer/-innen bei regelmäßiger Anwendung fremder Sprachen, Kfz-Kundendienstberater/-innen mit mehrjähriger Erfahrung, Sekretär/-innen.

ab	01.10.2021	01.06.2022
im 1. Tätigkeitsjahr	2.511,00 €	2.554,00 €
im 2. Tätigkeitsjahr	2.635,00 €	2.680,00 €
im 3. Tätigkeitsjahr	2.765,00 €	2.812,00 €
im 4. Tätigkeitsjahr	2.891,00 €	2.940,00 €
im 5. Tätigkeitsjahr	3.042,00 €	3.094,00 €
nach dem 5. Tätigkeitsjahr	3.260,00 €	3.315,00 €

Höchste Gehaltsgruppe K 5

Angestellte in leitender Stellung mit voller Verantwortung.

Tätigkeitsbeispiele: Abteilungsleiter/-innen, Hausinspektor/-innen, Leiter/-innen der Verwaltung oder des Einkaufes.

ab	01.10.2021	01.06.2022
bis zu 5 Unterstellte		
im 1.-3. Tätigkeitsjahr	3.278,00 €	3.334,00 €
im 4.-5. Tätigkeitsjahr	3.624,00 €	3.686,00 €
nach dem 5. Tätigkeitsjahr	4.052,00 €	4.121,00 €
über 5 Unterstellte		
im 1.-3. Tätigkeitsjahr	3.509,00 €	3.569,00 €
im 4.-5. Tätigkeitsjahr	3.885,00 €	3.951,00 €
nach dem 5. Tätigkeitsjahr	4.346,00 €	4.420,00 €
über 8 Unterstellte		
im 1.-3. Tätigkeitsjahr	3.762,00 €	3.826,00 €
im 4.-5. Tätigkeitsjahr	4.165,00 €	4.236,00 €
nach dem 5. Tätigkeitsjahr	4.973,00 €	5.058,00 €

Mittelstandsklausel:

In der Zeit vom 01.06.2021 bis zum 31.05.2023 können Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten (Auszubildende und Familienangehörige werden nicht mitgezählt) um bis zu 8 % geringere Entgelte zahlen.

Unternehmen mit bis zu 15 Beschäftigten (Auszubildende und Familienangehörige werden nicht mitgezählt) können um bis zu 6 % geringere Entgelte zahlen.

Unternehmen mit bis zu 25 Beschäftigten (Auszubildende und Familienangehörige werden nicht mitgezählt) können um bis zu 4 % geringere Entgelte zahlen.

Wird das Beschäftigungsverhältnis aus betrieblich bedingten Gründen beendet, hat der Arbeitnehmer Anspruch auf das volle Tarifentgelt für die letzten 3 Monate des Bestehens des Arbeitsverhältnisses.

Über die Fortführung der Mittelstandsklausel wird rechtzeitig vor dem 31.05.2023 verhandelt.

Monatliche Ausbildungsvergütung ab:	01.09.2021	01.09.2022
im 1. Ausbildungsjahr	880,00 €	910,00 €
im 2. Ausbildungsjahr	970,00 €	1.000,00 €
im 3. Ausbildungsjahr	1.090,00 €	1.120,00 €
Urlaubsdauer		
36 Werktage		
Zusätzliches Urlaubsgeld (auszugsweise)		
Das Urlaubsgeld beträgt 45 % des jeweiligen tariflichen Entgeltanspruches für das letzte tariflich vereinbarte Berufsjahr der Tarifgruppe K 2, bezogen auf das derzeitige Tarifschema, am Stichtag 1. Januar des jeweiligen Kalenderjahres. Auszubildende erhalten 2/3 für die Arbeitnehmer/-innen.		
Sonderzuwendungen (auszugsweise)		
Anspruch auf die Sonderzuwendung für ein Kalenderjahr haben Arbeitnehmer/-innen sowie Auszubildende und denen Gleichzustellende, die jeweils am 1. Dezember des Jahres dem Betrieb/Unternehmen mindestens 12 Monate ununterbrochen angehören. Die Sonderzuwendung beträgt 50% des individuell dem/der Anspruchsberechtigten für den Monat November bzw. den Monat des Auftritts zustehenden Tarifgehaltes. Die Sonderzuwendung ist spätestens am 30.11. des laufenden Jahres zu zahlen.		
Vermögenswirksame Leistung		
Anspruchsberechtigt sind: a) vollbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen. Sie erhalten monatlich 13,29 €. b) Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen. Sie erhalten eine anteilige vermögenswirksame Leistung, die sich nach dem Verhältnis ihrer tatsächlichen Arbeitszeit zur tariflichen Wochenarbeitszeit bemisst. c) Auszubildende und diesen Gleichzustellende. Sie erhalten 6,65 €.		

Der Tarifdaten-Auszug gibt einen informativen, auszugsweisen Überblick. Eine Haftung für Aktualität als auch inhaltliche Richtigkeit kann nicht übernommen werden.

Weitere Informationen finden Sie unter www.zefas.sachsen.de oder wenden Sie sich an die Tarifauskunft des ZEFAS unter tarifanfrage@zefas.sachsen.de.